

An die Eltern
An die Erziehungsberechtigten

STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Gesundheitsamt
Dezernat Soziales
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera
Zimmer:
Telefon
Fax.:
E-Mail: gesundheit@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 21.11.2020

Allgemeine Informationen zum Auftreten eines Falles des neuartigen Coronavirus SARS-00V-2 / COVID-19 an der Schule Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

an der Schule Ihres Kindes sind ein oder mehrere Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Zu Ihrem und dem Schutz Aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus sind bzw. werden Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen durch Gesundheitsamt der Stadt Gera für diejenigen angeordnet, die direkten Kontakt bzw. in einem gemeinsamen Klassenraum sich länger aufgehalten haben, ohne dass ständig der Mindestabstand eingehalten worden und/oder die MNB getragen worden ist. Die Kontaktpersonen 1 werden durch das Gesundheitsamt zunächst im Gespräch zwischen der Schulleitung ermittelt und dann telefonisch durch das Gesundheitsamt informiert. In dem Gespräch können Sie ebenso Ihre Informationen zur Art und Weise des Kontakts mitteilen. Betroffene Kontaktpersonen werden in jedem Fall telefonisch vom Gesundheitsamt informiert.

1. Kinder, die als Kontaktpersonen 1 ermittelt wurden, bleiben bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne. Das bedeutet:

Das Kind darf sich dann **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren. Das Kind (und ggf. bei Kindern unter 12 Jahren der mit in Quarantäne befindliche Elternteil) hat sich hierzu möglichst getrennt von den übrigen Familienmitgliedern in anderen Räumen aufzuhalten. Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad können – nach gründlichen Lüften – gemeinsam genutzt werden.

Kinder in Quarantäne sollten 2x täglich die Körpertemperatur messen und das Befinden in dem im Anhang befindlichen „Fiebertagebuch“ notieren.

Sollte ein Kind Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren. Gleiches gilt, für alle Schülerinnen, die in den nächsten Wochen oben genannte Symptome bekommen sollten.

Bitte beachten Sie, dass von der häuslichen Quarantäne nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Geschwisterkinder im Haushalt umfasst sind, aber aufgrund des engen Kontakts zu dem Kind sollten Sie selbst auch auf Erkrankungszeichen reagieren.

2. Bitte beachten Sie konsequent genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,5 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- Räume gut lüften
- bei Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung bzw. auf Arbeit gehen

3. Tests für die Kinder, die Kontaktpersonen sind, werden durch das Gesundheitsamt grundsätzlich beim Auftreten von Symptomen oder bei regelmäßigen Kontakt zu Risikogruppen oder wenn Sie selbst zur Risikogruppe gehören, veranlasst.

Wenn ein sehr dynamisches Infektionsgeschehen in der Schule besteht, d. h. mehrere Fälle aufgetreten sind, können auch Test für alle Kinder und/oder Personal in der Kindereinrichtung durch das Gesundheitsamt veranlasst werden.

Die Testungen werden auf Anordnung durch das Gesundheitsamt mit Ihrem Einverständnis durchgeführt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verwendet.

Die Mitteilung der Testergebnisse verläuft wie folgt:

Im Falle eines positiven Tests wird sich ein/e Mitarbeiter/in des Gesundheitsamtes unverzüglich mit den Betroffenen in Verbindung setzen. Informationen über negative Tests erfolgen in der Regel innerhalb von 72 Stunden über das Gesundheitsamt der Stadt Gera.

Bitte beachten Sie, dass den betreffenden Kontaktpersonen eine schriftliche Anordnung (Quarantäneschreiben) durch das Gesundheitsamt Gera in den nächsten Tagen zugeht. Die telefonisch angeordnete Quarantäne ist auch ohne die schriftliche Mitteilung wirksam. Die angeordnete Quarantäne bleibt — auch bei einem negativen Testergebnis — bestehen!

Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Schule/ im Hort betreffen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Schule Ihres Kindes. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter gesundheit@gera.de.

Uns ist bewusst, dass diese Anordnungen mit großen Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder verbunden sind. Versuchen Sie, die nächste Zeit auch zu Hause mit guten Erinnerungen zu füllen, um den Kindern die Sorgen zu nehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera